



Heutiges Recht

Es bestehen etliche Landwirtschaftsartikel im RPG. Der Begriff "Tourismus" kommt im RPG nicht vor.

Raumplanungsgesetz

Art. 14 Begriff

¹ Nutzungspläne ordnen die zulässige Nutzung des Bodens.

² Sie unterscheiden vorab Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen.

Art. 16³⁶ Landwirtschaftszonen

¹ Landwirtschaftszonen dienen der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums oder dem ökologischen Ausgleich und sollen entsprechend ihren verschiedenen Funktionen von Überbauungen weitgehend freigehalten werden. Sie umfassen Land, das:

Art. 18 Weitere Zonen und Gebiete

- Das kantonale Recht kann weitere Nutzungszonen vorsehen.
- ² Es kann Vorschriften enthalten über Gebiete, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine bestimmte Nutzung erst später zugelassen wird.
- ³ Das Waldareal ist durch die Forstgesetzgebung umschrieben und geschützt.

Art. 24⁴⁹ Ausnahmen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen

Abweichend von Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a können Bewilligungen erteilt werden, Bauten und Anlagen zu errichten oder ihren Zweck zu ändern, wenn:

- a. der Zweck der Bauten und Anlagen einen Standort ausserhalb der Bauzonen erfordert: und
- keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Natur- und Heimatschutzgesetz

Art. 6

- ¹ Durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederhertstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient.²¹
- ² Ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen.

Art. 722

- ¹ Ist für die Erfüllung einer Bundesaufgabe der Bund zuständig, so beurteilt je nach Zuständigkeit das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Kultur oder das Bundesamt für Strassen, ob ein Gutachten durch eine Kommission nach Artikel 25 Absatz 1 erforderlich ist. Ist der Kanton zuständig, so obliegt diese Beurteilung der kantonalen Fachstelle nach Artikel 25 Absatz 2.²³
- 2 Kann bei der Erfüllung der Bundesaufgabe ein Objekt, das in einem Inventar des Bundes nach Artikel 5 aufgeführt ist, erheblich beeinträchtigt werden oder stellen sich in diesem Zusammenhang grundsätzliche Fragen, so verfasst die Kommission zuhanden der Entscheidbehörde ein Gutachten. Die Kommission gibt darin an, ob das Objekt ungeschmälten oder wie es zu schonen ist.



Tourismusanlagen mit "Standortgebundenheit" sind möglich.

Der Auslegung der Begriffe "Standortgebundenheit", "überwiegenden Interessen", "Eingriffschwere" und "nationales Interesse" kommt ein grosses Gewicht zu.



Hanser Consulting AG 21.11.2019

Grundsätzliche "politische" Lösungsmöglichkeiten im RPG

Grundsätzlich bestehen verschiedene "Strategien" wie man die Entwicklung des Tourismus ausserhalb der Bauzone im Berggebiet steuern kann.

Status Quo?

(⇒ Standortgebundenheit, Ausnahmen)

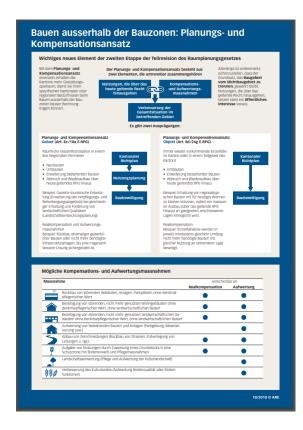
Eine Anzahl explizite tourismusspezifische Artikel (für das Berggebiet)?

Tourismus(bau)zonen?

Planungs- und Kompensationsansatz?

Unterlagen für Vertiefung

Beim Amt für Raumentwicklung sowie der BPUK finden sich verschiedene wertvolle Unterlagen für die Vertiefung des Themas





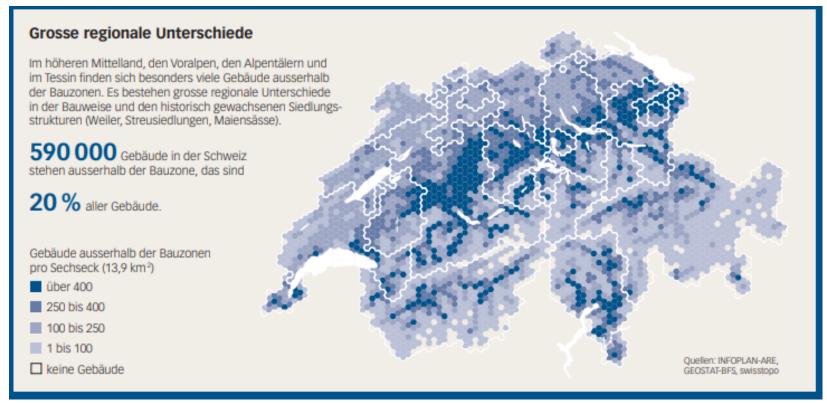


Har

Hanser Consulting AG 21.11.2019

Ausgangslage und Ziel

- Insgesamt gehen wir davon aus, dass man Baugebiet und Nichtbaugebiet in der Schweiz trennen möchte.
- Heute stehen jedoch viele Gebäude ausserhalb der Bauzone
- Ziel müsste es (nach unserem Verständnis) sein, weniger "Gebäude/Nutzungen" ausserhalb der Bauzone zu haben und diejenigen, die dort noch sind sollten "volkswirtschaftlich" nicht brachliegen.





Hanser Consulting AG 21.11.2019

Diskussion

- Schritt 1: Planungs- und Kompensationsansatz erläutern (20 - 30 Min.) [Claudia Guggisberg ARE-Bund]
- Schritt 2: Diskussion (Wie müsste die Lösung aussehen?)
 (30 40 Min.) [Alle]
- Schritt 3: Gefühlsbekundung (10 Min.) [Alle]